

Prof. Dr. med. Woldemar Tonndorf

Ärztlicher Direktor und Ordinarius in schwierigen Zeiten, ein Rückblick*

Ältere Leserinnen und Leser, die in einer Diktatur der Vergangenheit berufliche Verantwortung trugen, werden manche Ereignisse als Zeitzeugen anders beurteilen als junge Leser, die auch Zeitenbrüche erfahren haben, die aber auf dem Boden einer Demokratie nach dem Untergang der DDR entstanden sind. Das Buch „Erinnerungen sächsischer Ärzte 1949 – 1989“ ist dafür ein lebendiges Zeugnis [1].

In einem historischen Rückblick aus dem Jahr 2021 wurde Woldemar Tonndorf (1887 – 1957) als umstrittene Persönlichkeit mit Nähe zur NS-Diktatur angesehen, dessen Berufung auf einen Lehrstuhl an der Universität Leipzig 1951 aus heutiger Sicht nicht vertretbar war [2]. Man kann diese Meinung teilen oder nicht. Neuere Erkenntnisse nach Recherchen im Bundesarchiv [3] sollten der Meinungsbildung nicht vorenthalten sein.

Tonndorf war von 1931 bis 1945 Ärztlicher Direktor des Stadtkrankenhauses Dresden-Friedrichstadt und von 1929



Prof. Dr. med. Woldemar Tonndorf, Plakette des Bildhauers P. Pöppelmann (1866 – 1947), Restaurierung 1999 durch Prof. Eißner, HfBK Dresden

bis 1951 zugleich Chefarzt der Hals-Nasen-Ohrenklinik.

Im Juni 1945 war Tonndorf von der Funktion des Ärztlichen Krankenhauses direktors zurückgetreten, danach übernahm der parteilose Friedrichstädter Chirurg Prof. Dr. med. habil. Albert Fromme diese Funktion.

Woldemar Tonndorf war ab 1933 Parteimitglied der NSDAP, bis 1945 ohne Parteifunktionen.

Im Frühjahr 1946 wurde Tonndorf vor die Entnazifizierungskommission in Dresden geladen, die vom späteren Justizminister des Landes Sachsen und späteren ersten Volkskammerpräsident der DDR, Dr. Johannes Dieckmann, persönlich geleitet wurde. Tonndorf erhielt am 22. August 1946 eine entlastende Bescheinigung der Kommission [3].

Unterstützt von seinem früheren Lehrer Prof. Dr. med. Wilhelm Lange in Leipzig, strebte Tonndorf ab 1950 eine Professur in Leipzig an. Dem entgegen blieb in den neu gegründeten staatlichen Institutionen des Hochschulwesens der DDR in Ost-Berlin der Verdacht einer zu großen Nähe zum NS-Regime bestehen. Dieser beruhte auf dem Vorwurf einer persönlichen Freundschaft zu dem früheren Gauleiter Sachsens, Martin Mutschmann. Ein umfangreicher Briefwechsel von 1950 bis 1951 zwischen den Abteilungen des Ministeriums für Volksbildung, Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen Berlin, dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen, dem Rektorat und Dekanat der Universität Leipzig,

* Der Beitrag ist dem 175-jährigen Jubiläum des Stadtkrankenhauses Dresden-Friedrichstadt gewidmet.

Behörden der Stadtverwaltung Dresden und Tonndorf selbst zeugt von wechselnden Meinungsverschiedenheiten.

Unabhängig davon hatte sich die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig in einer Versammlung am 14. Juni 1950 für eine Berufung von Tonndorf „einstimmig primo et unico loco“ entschieden, Dekan und Rektor hatten sich dem Votum angeschlossen. Auch die Fakultätsgruppen der SED und FDJ hatten sich zuvor für eine Berufung ausgesprochen.

Am 21. September 1950 lehnte jedoch der Minister für Volksbildung der DDR, Helmut Holtzhauer, eine Berufung unter Verweis auf die Freundschaft zu dem Gauleiter ab. Tonndorf wurde vom Minister zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Am 29. Oktober 1950 legte Tonndorf in einem persönlichen Brief an den Minister dar, dass Gauleiter Mutschmann 1939 an einer schweren Mittelohreiterung mit Labyrinthkomplikationen litt und erfolgreich von ihm operiert worden war. Wegen postoperativer Beschwerden musste er den Patienten von Zeit zu Zeit nachbehandeln und wurde dazu auch in die Jagdhütte Grillenburg eingeladen. Mutschmann habe ihn als seinen Lebensretter bezeichnet. Tonndorf legte dar, dass es sich lediglich um das Verhältnis eines dankbaren Patienten zu seinem Arzt gehandelt habe. Die Verbindung habe er nur zum Wohl des Krankenhauses Friedrichstadt genutzt. Eine Gegeneinladung habe er nie ausgesprochen [3].

Ein anderer Vorwurf zu Tonndorf betraf antisemitische Formulierungen in einem Nachruf zu dem Göttinger Ordinarius Prof. Dr. Oskar Wagener aus dem Jahr 1942 [2]. Tonndorf hatte man um diesen Nachruf gebeten, da er sich 1924 in Göttingen unter Wagener habilitiert und als Oberarzt bis 1928 in seiner Klinik gearbeitet hatte.

Zitat auszugsweise aus „Wagener zum Gedächtnis“: „Wagener hatte von jeher mit sicherem Instinkt jeden Mitarbeiter abgelehnt, an dessen Rassenzugehörigkeit der leiseste Zweifel bestand [...]“ [4]. Wagener war seinerzeit als bekennender Nationalsozialist mit antisemitischer Einstellung bekannt. Tonndorf beschreibt in genauer Kenntnis die politischen Denkmuster des einstigen Vorgesetzten in dem Nachruf.

„Wegen postoperativer Beschwerden musste er den Patienten von Zeit zu Zeit nachbehandeln und wurde dazu auch in die Jagdhütte Grillenburg eingeladen.“

1929 war Tonndorf nach einer Entscheidung des Stadtrates nach Dresden berufen worden. Inwieweit sich Empfehlungen der 1929 gegründeten NS-Reichsärztekammer in Anlehnung an die NSDAP zum Einstellungsverbot jüdischer Ärzte im Krankenhaus umsetzten, ist nicht bekannt, annehmbar aber eher unwahrscheinlich unter den liberal gesinnten Oberbürgermeistern Bernhard Blüher (OB 1915 – 1931) und Wilhelm Külz (OB 1931 – 1933). Külz hatte sich 1933 geweigert, auf dem Rathaus Dresden die Hakenkreuzflagge hissen zu lassen, was zur Amtsenthebung führte. Das Stadtkrankenhaus unterstand organisatorisch stets dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister. Die Praxis zu Personalentscheidungen im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt zeigte, dass nach der Einführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 insgesamt acht Mitarbeiter von der Verwaltung entlassen wurden, annehmbar Sozialdemokraten, Kommu-

nisten und Juden. Namen und Berufe der Betroffenen sind nicht bekannt [5]. In eine heutige Beurteilung von Tonndorf gehören auch die heimlichen Tagebuchaufzeichnungen des jüdischen Dresdener Romanisten Prof. Dr. Victor Klemperer aus dem Jahr 1943, daraus zwei Zitate [6]:

„4. März Ich erkundigte mich nach Jacobi. Er litt schon lange an Mittelohreiterung. In hiesigen Krankenhäusern war kein Platz für einen Juden, er sollte dieser Tage nach Berlin fahren und dort im jüdischen Krankenhaus operiert werden. Gestern erfuhr ich: Die Gestapo hatte die Reiseerlaubnis im letzten Augenblick verweigert, er war im Friedrichstädter Krankenhaus operiert und sofort nach der Operation im Krankenwagen heimgeschafft worden. Es soll ihm gut gehen“.

„6. März Er mußte operiert werden, es war höchste Zeit. Die Gestapo verweigerte ihm Fahrerlaubnis nach Berlin. Hier hieß es: Ein Einzelzimmer im Krankenhaus ist nicht frei, in einem allgemeinen Saal darf kein Jude liegen – also wird die Operation abgelehnt. Da drang Frau Jacobi, die Arierin, zum Chefarzt des Friedrichstädter Krankenhauses vor und sagte ihm erbittert: Also lassen Sie meinen Mann sterben, weil er Jude ist. Das muß den Arzt ins Gewissen getroffen haben, er rang selber telefonisch mit der Gestapo. Ergebnis: Die Operation wurde erlaubt, doch mußte Jacobi sofort danach im Krankenauto heimbefördert werden. Die Ärzte und Schwestern behandelten ihn sehr freundlich, vor der Operation hieß es: schwierig und im letzten, allerletzten Augenblick [...]. Von den Ärzten und Schwestern sprach er, wie gesagt, mit großer Dankbarkeit. Nur eben, alle stehen unter dem Druck der allmächtigen Gestapo.“

Bei „Jacobi“ handelte es sich um den jüdischen Zwangsfriedhofsverwalter in Dresden Carl Jacoby (1895 – 1954). Im

Chaos der massiven Bombenangriffe auf Dresden am 13. Februar 1945 konnte Jacoby mit seiner Familie unerkannt fliehen, wodurch er dem unmittelbar bevorstehenden Transport in ein KZ entging [7]. Auch Victor Klemperer (1881 – 1960), der auf den Todeslisten der Gestapo stand, gelang unter den gleichen Umständen die Flucht, wodurch er und seine Frau überlebten.

Zur rückwärtigen Betrachtung: Einen Gauleiter musste Tonndorf 1939 als Chefarzt operieren, einen Juden hätte er 1943 nicht behandeln müssen; galt doch die offizielle Anordnung, dass arische Ärzte keine jüdischen Patienten zu behandeln haben.

Nach dem Zusammenbruch 1945 waren durch die massiven Zerstörungen aller Bereiche in Dresden umfangreiche Wiederaufbauarbeiten erforderlich. Der Chirurg Prof. Albert Fromme, der Pathologe Prof. Dr. med. habil. Heinrich Kalbfleisch und Prof. Tonndorf werden im Rückblick der Zeitenwende als „maßstabgebende Persönlichkeiten“ für den Neuaufbau des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt genannt [5].

Tonndorf verblieb nach 1945 als Chefarzt im Amt, was nicht selbstverständlich war.

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) ordnete die Deutsche Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen in einer Richtlinie vom 13. November 1945 eine Reinigung der Heilberufe von nazistischen Personen an, das heißt von Mitgliedern der Gestapo, SS und Trägern des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP. Besonders aktiven Mitarbeitern der NSDAP und SA wurde vorübergehend oder dauerhaft das Recht auf Berufsausübung entzogen. Im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt waren davon acht Ärzte betroffen.

Der Berufung von Tonndorf an die Universität Leipzig 1951 liegen am Ende drei Gesichtspunkte zugrunde, einmal

die anerkannte Rehabilitation der Entnazifizierungskommission, der ausgezeichnete Ruf als Arzt und Wissenschaftler und schließlich das nachweisbar mehrfache Misslingen der Ministerien in Berlin, eine andere geeignete Persönlichkeit für das Ordinariat zu finden.

Tonndorf war als Wissenschaftler eine geachtete Persönlichkeit mit wegweisenden Publikationen zum chirurgischen Spektrum des Fachgebietes und zur Sulfonamidbehandlung der otogenen und rhinogenen Meningitis. In der Grundlagenforschung der Physiologie des menschlichen Stimmorgans und der Mechanik der Stimmlippenschwingungen leistete er Pionierarbeit. Von 1933 bis 1951 gehörte er dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft der Hals-Nasen-Ohrenärzte an und wirkte von 1934 bis 1943 als deren Schatzmeister. 1957 wurde er zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt. Bei der Neubesetzung der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde 1952 wurde Tonndorf in den Vorstand gewählt. Seit Beginn der „Zwanglosen Schriftenreihe Hals-Nasen-Ohrenheilkunde“ 1938 war Tonndorf zusammen mit Prof. Dr. med. Helmut Loebell, Universität Münster, Herausgeber dieser thematischen Publikationsreihe, die 1989 endete.

Er stand von 1926 bis 1950 fünfmal auf Vorschlagslisten für Lehrstuhlbesetzungen, dabei an erster Stelle 1934 in Breslau, 1942 in Göttingen und zuletzt 1950 in Leipzig. Seine früheren Ablehnungen zu Breslau und Göttingen erfolgten stets durch die Verbundenheit mit Dresden, der Leitung des Krankenhauses und der großen HNO-Klinik mit 120 Betten.

Prof. Tonndorf war 1950 der Wunschkandidat von Prof. Wilhelm Lange in Leipzig, der im 75. Lebensjahr die Eme-

ritierung anstrebte. Nach ministeriell erzwungener Amtsverlängerung von Prof. Lange wurde Tonndorf am 5. Juni 1951 durch das Staatssekretariat für Hochschulwesen Berlin schließlich offiziell als Nachfolger berufen. Auf der Suche des damals neu geschaffenen Postens eines Ärztlichen Direktors der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig wurde Tonndorf am 2. Januar 1953 in einer Universitätsversammlung als „die geeignete Persönlichkeit“ vorgeschlagen, vom Rektor bestätigt und am 22. Januar 1953 vom Staatssekretär Prof. Harig in Ost-Berlin berufen.

Am 8. Juli 1954 wurde Tonndorf mit einem ehrenvoll formulierten Dankschreiben des Staatssekretärs im Namen der Regierung der DDR emeritiert [3].

Nach dem Tode Tonndorfs 1957 erschien aus der Feder von Prof. Dr. med. Julius Berendes, Universität Marburg, 1958 ein ehrender Nachruf [9].

Mit welchen Schwierigkeiten, Konflikten und Nöten Studenten und praktizierende Ärzte in der NS-Zeit konfrontiert wurden, erinnert auch die Publikation „Erlebnisse – Sächsische Ärzte in der Zeit von 1939 bis 1949“ [10]. ■

Literatur unter www.slaek.de → Über Uns → Presse → Ärzteblatt

Prof. Dr. med. habil. Eckart Klemm, Dresden

Anmerkung der Redaktion:

Eine kritische und offene Auseinandersetzung mit den Biografien von Ärztinnen und Ärzten in Diktaturzeiten und Krieg ist dauerhaftes Anliegen des „Ärzteblatt Sachsen“. Besonders wichtig ist uns das Gedenken an die Opfer der totalitären Regimes des letzten Jahrhunderts und das Erinnern daran beziehungsweise die Lehre daraus, unser eigenes ärztliches Verhalten im Heute immer wieder zu hinterfragen.